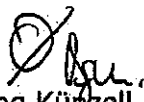


SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 31. Januar 2022

An den
Vorsitzenden der 
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Anfrage

Chip- und Kastrationspflicht für Katzen

Sehr geehrter Herr Groß,

die SPD Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Haunetal hat lt. Presseberichten ihre Gefahrenabwehrsatzung um Regelungen für Katzen, welche Zugang ins Freie haben, ergänzt. Sie hat damit die Kennzeichnung und die Kastration von freilaufenden Katzen verfügt.

Diese Regelung wurde auf Anregung des Tierschutzvereins Hünfeld eingeführt. Die „enorme Vermehrung freilebenden Katzen“ führe zu großem Elend unter den Tieren“ (vergl. FZ vom 20. Januar 2022).

Darüber hinaus beklagen Vogelschützer das Wildern der streunenden Katzen, gerade in der Brutzeit der heimischen Singvögel.

1. Ist der Tierschutzverein Fulda mit der gleichen / einer ähnlichen Bitte an die Gemeinde Künzell herangetreten?
2. Plant die Gemeindeverwaltung bzgl. von freilaufenden Katzen eine ähnliche Regelung wie die Gemeinde Haunetal?
3. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen die Einführung einer Chip- und Kastrationspflicht?

Mit freundlichen Grüßen


(Fraktionsvorsitzender)

SPD Fraktion Künzell

Dieter Lachnit, Vorsitzender, Turmstraße 50a, 36093 Künzell, Telefon: 06 61/ 3 29 82

- 1. Ist der Tierschutzverein Fulda mit der gleichen / einer ähnlichen Bitte an die Gemeinde Künzell herangetreten?**

Nein.

- 2. Plant die Gemeindeverwaltung bzgl. von freilaufenden Katzen eine ähnliche Regelung wie die Gemeinde Haunetal?**

Nein.

- 3. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen die Einführung einer Chip- und Kastrationspflicht?**

Mit dem Tierheim Fulda-Hünfeld e.V. wurde in o.a. Angelegenheit letztmals im Februar vergangenen Jahres Kontakt aufgenommen. Frau Hack teilte mit, dass das ein generelles Landkreis übergreifendes Problem ist. Dass die Katzenpopulation gerade in Künzell ein erhöhtes Problem darstellt, wurde nicht bestätigt.

Daraufhin wurde die Angelegenheit von Künzell in der Bürgermeisterkreisversammlung am 17.02.2021 angesprochen. Hier wurde auch bei den anderen Kommunen kein Handlungsbedarf gesehen.

Angehängtes Schreiben liegt zur Kenntnisnahme bei. Es ist von Mai 2013 und wurde vom ehemaligen Bürgermeister aus Petersberg (Herrn Schwiddessen) als Vorsitzender der Kreisversammlung Fulda entworfen. Diese Ansicht hat auch weiterhin für den Landkreis Fulda Bestand.

Künzell, 7. Februar 2022



Zentgraf
Bürgermeister

Kreisversammlung Fulda

des Hessischen Städte- und Gemeindebundes



Kreisversammlung Fulda des Hess. Städte- und Gemeindebundes
Rathausplatz 1, 36100 Petersberg

«Institution»
«Anrede» «Name»
«Straße»
«Ort»

36100 Petersberg
Rathausplatz 1
Tel.: (06 61) 62 06 30
Fax: (06 61) 62 06 50
E-Mail: gemeinde@petersberg.de

Datum: 23.05.2013

Einführen einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilebende Katzen in der Gemeindevorsatzung

«Ansprache» «Name»,

zurzeit wird verstärkt gegenüber den Städten und Gemeinden die Forderung erhoben, gefahrenabwehrrechtlich, insbesondere durch den Erlass kommunaler Gefahrenabwehrverordnungen, eine Kastrationsverpflichtung im Hinblick auf Katzen zu bestimmen.

Unbeschadet der vorrangigen Zuständigkeit auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes stellt sich die Frage, ob eine Kastrationspflicht durch eine kommunale Gefahrenabwehrverordnung i.S.d. § 72 HSOG getroffen werden kann. Sofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch den Populationsanstieg von Katzen bestehen sollte, macht es keinen Sinn, die Problematik auf die einzelnen Kommunen in Hessen herunterzustufen. Vielmehr böte es sich in diesem Fall an, eine Landesgefahrenabwehrverordnung zu erlassen, die sämtliche in Hessen lebende Katzen erfassen würde. Es wäre dann keine räumlich kommunale Problematik sondern - für den Fall, dass die Argumente zutreffend wären und sich daraus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ergäbe - ein landesweites Problem.

Außerdem ist es für den Erlass einer - kommunalen oder landesweiten - Gefahrenabwehrverordnung erforderlich, dass eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit abgewendet werden soll, d.h. konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit sind Leben, Gesundheit, Freiheit und das Vermögen des Einzelnen sowie die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen. Soweit tierschutzrechtliche Belange betroffen sind, ist allerdings der Vorrang des Tierschutzgesetzes zu beachten.

Welche konkreten Gefahren für Menschen von einem Populationsanstieg der Katzen ausgehen sollen, ist nicht erkennbar. Der Hinweis auf die Problematik im Zusammenhang mit der Aufnahme in Tierheimen ist dabei nicht von entscheidender Bedeutung, weil hier tierschutzrechtliche Belange und darüber hinaus allenfalls fiskalische Interessen betroffen sind.

Kreisversammlung Fulda

des Hessischen Städte- und Gemeindebundes



Eine Kastrationsverpflichtung zur Abwendung fiskalischer Interessen ist aber nicht unproblematisch. Bei der Regelung, für gefährliche Hunde eine Unfruchtbarmachung zu verordnen, hat das Bundesverfassungsgericht diese mit dem Schutz höherrangiger Rechtsgüter, wie Leben und Gesundheit von Menschen, abgestimmt. Eine solche vergleichbare Situation ist hier nicht gegeben, es sei denn, der Anstieg der Katzenpopulation könnte tatsächlich eine Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen haben. Dazu bedürfte es konkreter Argumente.

Nach alledem dürfte eine Gefahrenabwehrverordnung, welche eine Kastrationspflicht für Katzen enthält, einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten. Die Bürgermeister im Landkreis Fulda haben daher abgesprochen, von der Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilebende Katzen in der Gemeindefassung abzu-
sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Schwiddessen, Vorsitzender